

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter

2022/307

vom 5. April 2024

1. Ausgangslage

In ihrem am 19. Mai 2022 eingereichten und vom Landrat am 9. Februar 2023 überwiesenen Postulat wies Pascale Meschberger auf den Umstand hin, dass die psychiatrische Versorgung von Minderjährigen in verschiedener Hinsicht nicht optimal aufgestellt sei. Ungenügend sei die Situation u.a. bei der adäquaten Unterbringung von akut eskalierenden Minderjährigen, von Minderjährigen mit einer geistigen Beeinträchtigung, bei Autismus oder einer Suchtmittelerkrankung. Weiter sei der Transitionsprozess (Übergang von der kinder- zur erwachsenenorientierten Versorgung) mangelhaft, es fehle an Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für betroffene Familien und Angehörige, die ambulanten Versorgungsstrukturen seien zuwenig bekannt oder nicht vorhanden, und nicht zuletzt gebe es zuwenig Kinder- und Jugendpsychiater/innen mit freien Kapazitäten. Das Postulat forderte, die Problemstellungen zu beheben, die interkantonale Zusammenarbeit zu verstärken und die Vernetzung zwischen den Akteur/innen zu ermöglichen.

In seinem Bericht ging der Regierungsrat auf die einzelnen Massnahmen ein, die zur Behebung der festgestellten Mängel eingeleitet wurden oder bereits umgesetzt sind. Als Reaktion auf die prognostizierte zunehmende Beanspruchung der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie (zusätzliche Pflage tage) ist ein weiterer Ausbau in der Psychiatrie Baselland (PBL) und den Universitären Psychiatrischen Kliniken in Basel (UPK) geplant. Ebenso wurde mit den ausserkantonal gelegenen Kliniken Barmelweid und ESTA (für Suchtbetroffene) Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Der ebenfalls zunehmende Bedarf für Kinder mit geistiger Behinderung wurde erkannt und die Angebote wurden sukzessive ausgebaut. Da stationäre Aufnahmen immer als letztes Mittel gelten, bieten PBL und UPK ein breites ambulantes Angebot an. Mit Unterstützung des Kantons konnte die PBL die Wartezeiten für ambulante Behandlungen seit 2021 deutlich senken. Ergänzend dazu befindet sich eine digitale Plattform im Aufbau.

Wie der Regierungsrat schreibt, ist die Inanspruchnahme von Kinder- und Jugendpsychiater/innen in der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) hoch; ein grundsätzlicher Angebotsmangel wird jedoch nicht festgestellt. Die Situation wird weiter beobachtet. Die Kinder- und Jugendheime haben auf den erhöhten Belegungsdruck reagiert, die Angebote ausgebaut und differenziert. In mehreren Heimen sind zudem jugendpsychiatrische Dienste im Aufbau.

Bei den niedergelassenen Jugendpsychiater/innen könne es derzeit aufgrund hoher Anmeldezahlen zu Zeitverzögerungen kommen. In akuten Krisensituationen ist laut Regierungsrat die Aufnahme aber gewährleistet und die Niedergelassenen bestätigen die hohe Unterstützungsbereitschaft durch die Kliniken.

Die interkantonale Zusammenarbeit ist aus Sicht des Regierungsrats ein wichtiges Thema, bei dem in bestimmten Bereichen weiterhin Handlungsbedarf bestehe. Der Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung stellt die Grundlage für die Erstellung der gleichlautenden Spitalliste Psychiatrie per 1.1.2024 dar. Eine eigenständige Webseite der Psychiatriekommission beider Basel (www.psykomm.ch) stärkt darüber hinaus den Austausch der Institutionen auf fachlicher Ebene.

Damit beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2024 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, fachlich begleitet von Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, sowie Michael Steiner, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen im Amt für Gesundheit.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm wohlwollend zur Kenntnis, dass im Bereich der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen gute Grundlagen existieren und die verschiedenen Elemente (Spitalplanung, Psychiatrieplanung BS/BL, Versorgungsplanungsbericht, Psychiatriekonzept) koordiniert und sinnvoll ineinandergreifen. Die Kommission hob positiv hervor, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde und die nötigen Schritte zur Verbesserung eingeleitet wurden.

Anders als in der Erwachsenenpsychiatrie, wo im stationären Bereich kein zusätzliches Wachstum absehbar ist – während die ambulante und intermediäre Versorgung zunimmt –, wird in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie bis 2029 ein zusätzliches Wachstum (zusätzliche Pflgeetage) eingeplant. Diese absehbare Entwicklung führte dazu, dass der Kanton Basel-Landschaft mit der Klinik Barmelweid eine das hiesige psychiatrische Versorgungsangebot für Kinder und Jugendliche ergänzende Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Die in Erlinsbach (AG) gelegene Klinik betreibt mit 116 Betten die grösste psychosomatisch-psychotherapeutische Fachabteilung der Schweiz und bietet seit Ende 2023 auch Sprechstunden in Frick an.

Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass die Klinik für Eltern, die ihre Kinder besuchen möchten, nicht ideal gelegen sei. Die Direktion verdeutlichte, dass es laut Aussagen von Ärztinnen und Ärzten für manche Kinder durchaus gut sei, aus ihrem gewohnten Umfeld herausgenommen und in einer fremden Umgebung platziert zu werden, wo – losgelöst von unter Umständen problembehafteten Strukturen – der Genesungsprozess oftmals effektiver stattfinden könne. Zudem seien in der Klinik Barmelweid keine Kleinkinder, sondern ältere Schulkinder oder ältere Jugendliche untergebracht, die sich in der Phase der Transition – dem Übergang zum Erwachsenenalter – befinden.

Zusätzlich ist der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Klinik Barmelweid für das zunehmend wichtiger werdende Thema der Essstörungen in Abklärung. Dieses Krankheitsbild wird zwar auch in einer entsprechenden Psychotherapiestation der PBL behandelt, jedoch sind die in Liestal dafür vorhandenen Kapazitäten begrenzt und die Wartelisten bereits lang.

Gemäss der Direktion sind stationäre Aufnahmen das letzte Mittel der Wahl, weshalb sowohl PBL als auch die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) ein breites ambulantes und intermediäres Angebot anbieten. Dank der Unterstützung des Kantons konnte die PBL die Wartezeiten für ambulante Beratung und Therapie seit 2021 deutlich senken. Die im Postulat geäusserte Mutmassung, es seien nicht ausreichend Versorgungsstrukturen vorhanden, konnte die Direktion nicht bestätigen. Hingegen besteht die Möglichkeit, dass nicht alle Angebote genügend bekannt sind. Um diese Lücke zu schliessen, hat die Psychiatriekommission den Aufbau einer digitalen Plattform in Auftrag gegeben. Diese soll, nebst der Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren, auch Betroffenen und ihren Angehörigen es erleichtern, die richtige Anlaufstelle für die jeweilige Situation zu finden. Ein Mitglied bemerkte dazu ergänzend, dass lange Wartezeiten für einen Termin in einer Praxis oder in der Psychiatrie auch ein Hinweis darauf sein könnte, dass die Präventionsangebote des Kantons nicht ausreichend wahrgenommen werden.

3. Beschluss der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Mit 12:0 Stimmen schreibt die Kommission das Postulat 2022/307 ab.

05.04.2024 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin